

WIE ERFOLGT DIE EINTRAGUNG IN DAS BERUFSVERZEICHNIS?

Die Online-Voreinschreibung (Link: <http://albo.ipasvi.it/preiscrizione/>) ist zwingend und jenen vorbehalten, die zum ersten Mal eine Eintragung in das Berufsverzeichnis beantragen. Dabei sind alle vorgesehenen Felder in DRUCKBUCHSTABEN auszufüllen.

Achtung! Bei der Voreinschreibung ist der Punkt „**Automatische Entsendung der Dokumente**“ auszuwählen.

Nach der Online-Voreinschreibung muss der Antragsteller/die Antragstellerin persönlich im Büro der Berufskammer vorstellig werden; dabei sind folgende Dokumente mitzubringen:

1. Kopie des Universitätsdiploms/Diploms (das Büro ist im Büro vorzuzeigen);
2. Kopie des ausländischen Studientitels und der Studientitelerkennung durch das italienische Gesundheitsministerium (gilt für im Ausland erworbene Diplome – das Original ist im Büro vorzuzeigen);
3. Kopie eines gültigen Personalausweises (Identitätskarte, Führerschein oder Reisepass);
4. Kopie der Steuernummer;
5. Zwei gleiche, aktuelle und auf der Rückseite in Druckbuchstaben mit Name und Nachname unterschriebene Lichtbilder im Passformat;
6. Für Ausländer die Nicht-EU-Bürger sind, Kopie der gültigen Aufenthaltsgenehmigung;
7. Kopie der meldeamtlichen Eintragung als EU-Bürger/in (nur für Ausländer die EU-Bürger sind);
8. Stempelmarke zu 16,00 €;
9. Bestätigung über die Einzahlung der „**Tassa concessione governativa**“ über **€ 168,00** auf das Postkonto Nr. 8003 (Tarifkodex 8617);
10. Einzahlung der Einschreibgebühr von **€ 100,00.-**; die Bezahlung erfolgt ausschließlich gemäß den nachstehend angeführten Zahlungsanweisungen.

WIRD DER ANTRAG PER POST AN DAS SEKRETARIAT DER BERUFSKAMMER OPI IN BOZEN VERSCHICKT, SIND FOLGENDE DOKUMENTE BEIZULEGEN:

1. Beglaubigte Kopie des Universitätsdiploms/Diploms;
2. Beglaubigte Kopie des ausländischen Studientitels und der Studientitelerkennung durch das italienische Gesundheitsministerium (gilt für im Ausland erworbene Diplome – das Original ist im Büro vorzuzeigen);
3. Kopie eines gültigen Personalausweises (Identitätskarte, Führerschein oder Reisepass);
4. Kopie der Steuernummer;
5. Zwei identische Lichtbilder im Passformat, von denen eines von einer dafür zuständigen Amtsperson beglaubigt sein muss;
6. Für Ausländer die Nicht-EU-Bürger, Kopie der gültigen Aufenthaltsgenehmigung;
7. Kopie der meldeamtlichen Eintragung als EU-Bürger/in (nur für Ausländer die EU-Bürger sind);
8. Stempelmarke zu 16,00 €;
9. Bestätigung über die Einzahlung der „**Tassa concessione governativa**“ über **€ 168,00** auf das Postkonto Nr. 8003 (Tarifkodex 8617) im Original;
10. Einzahlung der Einschreibgebühr von **€ 100,00.-**; die Bezahlung erfolgt ausschließlich gemäß den nachstehend angeführten Zahlungsanweisungen.

WICHTIGE HINWEISE:

- Alle ausländischen EU- und Nicht-EU-Bürger/innen müssen eine Sprachprüfung bestehen, um in das Berufsverzeichnis eingetragen zu werden;
- Jede Änderung des Wohnsitzes, der Mobiltelefonnummer und/oder der E-Mail- und der PEC-Adresse ist dem Sekretariat der Berufskammer mit einer entsprechenden Eigenerklärung der Wohnsitzänderung mitzuteilen;
- Unvollständige Anträge oder Anträge, denen nicht alle geforderten Unterlagen beigelegt sind, werden vom Sekretariat nicht bearbeitet;
- Gemäß D.LO. 185/2008 bzw. Gesetz Nr. 2 vom 28.01.2009 müssen alle in das Berufsverzeichnis eingetragenen Mitglieder über eine zertifizierte E-Mail-Adresse (PEC) verfügen. Bei Bedarf, wird von der Krankenpflegekammer kostenlos zur Verfügung gestellt. Der Antrag auf Aktivierung der Pec-adresse kann bei der Kammer am Tag der Abgabe des Einschreibformulars gestellt werden.

**ANWEISUNGEN FÜR DIE ZAHLUNG MITTELS PAGOPA
"GEBÜHR FÜR DIE ERSTE EINSCHREIBUNG".**

Um die erste Einschreibegebühr zu bezahlen, gehen Sie wie folgt vor:

1. Verbinden Sie sich mit dem folgenden Link: <https://bolzano.opi.pluginpay.it/> und klicken Sie auf LOG IN
 - oder verbinden Sie sich mit der Website www.opibz.it und klicken Sie auf „**Bezahlung der Anmeldegebühr**“
 - oder verbinden Sie sich mit der Website www.opibz.it und klicken Sie auf „**Dienstleistungen**“ - „**Bezahlung der Anmeldegebühr**“
2. Wählen Sie rechts „SPONTANE ZAHLUNG“ aus
3. Wählen Sie „DIENSTLEISTUNGEN DES SEKRETARIATS“ (INSTITUTIONAL ACTIVITY)
4. Wählen Sie im Menü "Tarifart" unter "Tarif wählen" die Option "IA - Neuregistrierung" aus
5. Wählen Sie im zweiten Menü „Tarif wählen“ den Punkt „IA1 – Neuregistrierung – €100,00“
6. Geben Sie Ihre Daten ein. Felder, die mit * markiert sind, sind Pflichtfelder
7. Wählen Sie als Zahlungsmethode „Drucken“ oder „Jetzt bezahlen“ aus:
 - online per **Kredit- oder Debit- oder Prepaid-Karte** auf den **Hauptschaltern** (Visa, MasterCard, VPay, Maestro, Cartasì usw.);
 - auf Ihrem **Homebanking**, wo das **CBILL-** oder **PagoPA-**Logo vorhanden ist, die Suche nach der Krankenpflegekammer Bozen nach Namen oder über den CBILL-Interbankencode in der Firmenliste und Angabe des Bekanntmachungscode und / oder IUV-Codes und des auf dem angezeigten Betrags Zahlungshinweis;
 - bei **SISAL, Lottomatica** und großen **Einzelhandelsgeschäften**;
 - bei **Banken und anderen Zahlungsdienstleistern** (PSP), die an der Initiative teilnehmen, über die anderen von ihnen bereitgestellten Kanäle (z. B.: **Bankschalter, Geldautomat, Mobile Banking, Telefonbanking**), auf denen das PagoPa-Logo angezeigt wird,
 - mittels Anwendung „**IO**“;
 - bei der **Kammer Bozen**, ausschließlich mittels Bancomat, bei Vorlage des IUV-Kodex oder des Zahlungsbescheides, in Papierformat oder digital (z.B gespeichert auf das Smartphone).

Bei jeglichen Zweifeln oder Auskunftersuchen wenden Sie sich bitte während der Öffnungszeiten an das Sekretariat der Krankenpflegekammer (Tel. 0471 400984) oder per E-Mail (info@opibz.it).